

Empfänger

Stadtgemeinde Schwechat
Stadtamtsdirektion
Rathausplatz 9
2320 Schwechat
Tel.: 01 701 08 - 283, E-Mail:
stadtgemeinde@schwechat.gv.at

SCHWECHAT

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Antrag auf Förderung einer Veranstaltung im Multiversum Schwechat

Lesen Sie bitte vor Ausfüllen des Antrages unbedingt die Richtlinien. Dem Antrag beizulegen sind:

-) Budget der Veranstaltung
-) Angebot der Multiversum Schwechat Betriebs GmbH.

Die Förderung wird erst nach Abwicklung der Veranstaltung ausbezahlt. Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Eine eventuelle Förderung der Stadtgemeinde Schwechat verpflichtet, diese ausschließlich zur Begleichung der Rechnung des Multiversum Schwechat zu verwenden

AntragstellerIn

VeranstalterIn (Privatperson, Verein, Firma etc.) *		Ansprechperson (Vor- und Nachname) *	
Anschrift der Ansprechperson *			
Telefonnummer *		E-Mail *	
IBAN *	BIC *	Konto lautet auf *	

Veranstaltung

Name der Veranstaltung *		Veranstaltungstag/e (Datum) *	
Erwartete Einnahmen/Ausgaben *	Wenn Eintritt verlangt wird, wie hoch ist dieser?	Anzahl der erwarteten BesucherInnen *	
Mietkosten für Veranstaltungstag(e) - bitte Angebot beilegen *		Berechtigt zum Abzug der Vorsteuer? *	
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Zweck der Veranstaltung *			

Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten! Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Stadtgemeinde Schwechat.

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Alle personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutz und zum/zur Datenverantwortlichen/Datenschutzbeauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.schwechat.gv.at/de/datenschutz.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich an die Datenschutzbehörde unter www.dsb.gv.at zu wenden.

Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben

Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

Förderung von Veranstaltungen im Multiversum Schwechat

Die Förderung ist für Veranstaltungen vorgesehen, die einen Bezug zu Schwechat haben, für die Schwechater Bevölkerung von Interesse ist oder karitativen Zwecken dienen. Gefördert werden ausschließlich die Mietkosten im Höchstmaß von einer Tagesmiete.

Die Höhe der Förderung wird in jedem Einzelfall vom Stadtrat beschlossen und orientiert sich an folgenden Kriterien:

- Die Veranstaltung weist einen Bezug zu Schwechat auf.
- Die Veranstaltung ist für die Schwechater Bevölkerung von Interesse.
- Die Veranstaltung erfüllt einen karitativen Zweck (Ausgaben und zu erwartende Einnahmen sind im Vorfeld darzustellen und nachträglich zur Prüfung vorzulegen).

Förderungsrichtlinien

- Grundsätzlich werden ausschließlich die Mietkosten der Räumlichkeiten im Multiversum gefördert, wobei die Förderung für einen Veranstaltungstag maximal die Höhe einer Tagesmiete der jeweiligen Räumlichkeit beträgt.
- Werden mehrere Räumlichkeiten gemietet, darf die Gesamtförderung pro Veranstaltungstag nicht die Tagesmiete der Großen Halle übersteigen.
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen darf die Gesamtförderung maximal 1,5 Tagesmieten der Großen Halle nicht übersteigen.
- Gefördert werden ausschließlich Veranstaltungstage. Vorbereitungs- bzw. Abbautage werden nicht gefördert.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Mietkosten aller Räumlichkeiten des Multiversums in folgendem Umfang

- Ballveranstaltungen - Höhe: bis zu 100 % der Mietkosten
- Veranstaltungen im Bereich Soziales und Bildung (z.B. Verein Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Schwechater Schulen, besondere Jubiläen Schwechater Vereine usw.) - Höhe: bis zu 100% der Mietkosten
- Veranstaltungen von Einrichtungen der Schwechater Gesellschaft (Vereine, Senioren usw.) - Höhe: bis zu 100% der Mietkosten
- Veranstaltungen von Sportvereinen: Höhe bis zu 90 % der Mietkosten
- Veranstaltungen von sonstigen Veranstaltern - Höhe: bis zu 50% der Mietkosten

Nicht gefördert werden:

- Nicht gefördert werden Technikausstattung, Bestuhlung, Security, Reinigung, etc..
- Leistungen, die von externen Lieferanten erbracht werden müssen.

Ablauf

Der Förderantrag ist schriftlich bei der Stadtgemeinde Schwechat einzubringen.

Dem Antrag sind beizulegen:

- Budget für die Veranstaltung
- Anbot des Multiversums (Multiversum Schwechat BetriebsgesmbH) für Veranstaltung

Der Stadtrat prüft den Antrag und ist berechtigt, bei Bedarf weitere Informationen beim Förderwerber einzuholen. Die Höhe der Förderung wird im Einzelfall durch den Stadtrat beschlossen.

Kontakt Eventförderung

Tel: 01 701 08 283 DW